

# Technische Anschlussbedingungen

von Brandmeldeanlagen  
(TAB-BMA)

an die Integrierte Leitstelle Tübingen

**Herausgeber:**  
Feuerwehr Tübingen  
Vorbeugender Brandschutz

**Ausgabe November 2018**

Technische Anschlussbedingungen von Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Tübingen  
Ausgabe November 2018

Herausgeber:

Feuerwehr Tübingen  
Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Markus Mozer  
Kelternstraße 21  
72070 Tübingen  
Tel.: 07071 / 9282-5120  
Fax.: 07071 / 9282-5144  
markus.mozer@tuebingen.de

---

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
  - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
  - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
  - 1.3 Phasen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen
  - 1.4 Bewegungsflächen für die Feuerwehr
  
- 2. Zugang Feuerwehr**
  - 2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
  - 2.2 Feuerwehrschießung
  - 2.3 Feuerwehrinformationszentrum
  - 2.4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
  - 2.5 Freischaltelement (FSE)
  
- 3. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)**
  
- 4. Weiterleitung von Meldungen**
  
- 5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**
  
- 6. Brandmelder**
  - 6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Hand Feuermelder)
  - 6.2 Automatische Brandmelder
    - 6.2.1 Projektierung
    - 6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
    - 6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
    - 6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen
    - 6.2.5 Spezielle automatische Brandmelder
  
- 7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**
  
- 8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
  - 8.1 Feuerwehr-Laufkarten
    - 8.1.1 Papierformat
    - 8.1.2 Grafische Darstellung
    - 8.1.3 Allgemeine Hinweise
  - 8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne
  
- 9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr**
  
- 10. Instandhaltung der BMA**
  
- 11. Sonstige Bedingungen**
  
- 12. Adressen**
  
- Anlagen:**
  - I Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die ÜAG der IIs Tübingen**
  - II SD-Vereinbarung**
  - III Bestellung FW-Schließung**
  - IV Checkliste der Voraussetzungen BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung**

---

# 1. Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) richten sich an Errichter und Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA) und regeln die Errichtung und den Betrieb von BMA mit direktem Anschluss an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) zur Integrierten Leitstelle Tübingen. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte mit unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Abweichungen von den TAB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Nachträgliche Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen sind möglich und bleiben der Feuerwehr vorbehalten. Werden bauliche Änderungen vorgenommen, so ist das Brandmelde- und Alarmierungskonzept, einschließlich der organisatorischen Maßnahmen, zu ergänzen.

## 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmelderanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- **DIN VDE 0100** Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- **DIN VDE 0833-1** Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 1: Allgemeine Festlegungen
- **DIN VDE 0833-2** Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- **DIN VDE 0833-4** Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 4: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- **DIN EN 54** Brandmeldeanlagen
- **DIN 14675-1** Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- **DIN 14675-2** Brandmeldeanlagen- Anforderungen an Fachfirmen
- **DIN 14661** Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

- **DIN 14662**                      Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- **DIN 14663**                      Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB)
- **DIN 4066**                        Hinweisschilder für die Feuerwehr
- **DIN 14034**                      Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- **DIN 14095**                      Feuerwehrpläne
  
- **VdS-Richtlinien**                **VdS 2095**  
  "Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen"  
**VdS 2105**  
  „Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen-  
  Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile“  
**VdS 2182**  
  „Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen“  
**VdS 2350**  
  „Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen-  
  Schlüsseldepots, Planung, Einbau und Instandhaltung“  
**VdS 2496**  
  „Richtlinien für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen“  
**VdS CEA 4001**  
  „VdS CEA-Richtlinie für Sprinkleranlagen – Planung und  
  Einbau“

Brandmeldeanlagen müssen aus Vds-anerkannten Produkten und Systemen bestehen. Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

### **1.3 Phasen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen**

In der Planungsphase ist der Feuerwehr Tübingen ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept für die BMA entsprechend Kapitel 5 der DIN 14675 vorzulegen und mit dieser abzustimmen. Das Konzept muss auch einen Übersichtsplan (bzw. -pläne) beinhalten, aus dem die Standorte der Komponenten der BMA (ÜE, BMZ, FIZ, FSD, FSE, Blitzleuchte, Überwachungsbereich, Kategorie, etc.) ersichtlich werden.

Die Leistungen für die Abschnitte Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung gemäß DIN 14675 dürfen ausschließlich von Fachfirmen erbracht werden, die nach DIN 14675 zertifiziert sind. BMA-Planungen sind anhand einer Anlagenbeschreibung und Dokumentation darzustellen, entsprechend Anhang M DIN 14675

## **1.4 Bewegungsflächen für die Feuerwehr**

Der Feuerwehruzugang ist an der Außenseite des Objektes und möglichst von der öffentlichen Verkehrsfläche oder von einer definierten Feuerwehruzufahrt aus erkennbar mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Bei großen Objektverbänden (z.B. Campus, Firmen, etc.) können weitere Maßnahmen zur Leitung an den Feuerwehruzugang gefordert werden.

Der Feuerwehruzugang muß sich in unmittelbarer Nähe der Bewegungsfläche für die Feuerwehr befinden, die gemäß DIN 14090 und VwV Feuerwehrlächen BW ausgeführt sein muss.

Feuerwehruzugang und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Tübingen (Anschrift siehe Ziffer 12) - bereits in der Planungsphase abzustimmen.

## **2. Zugang Feuerwehr**

### **2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall**

Der Feuerwehr Tübingen ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ oder zum Feuerwehrranzeigetableau sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

### **2.2 Feuerweherschließung**

Die Feuerwehr Tübingen verwendet eine Feuerweherschließung mit Zylinderschlüssel. Mit dieser Schließung ist der Zugang bzw. Zugriff auf bestimmte Einrichtungen ausschließlich durch die Feuerwehr Tübingen sichergestellt.

Die Feuerwehr Tübingen ist zur Beschaffung der notwendigen Profilhalbzylinder mit der passenden Schließung zu beauftragen (Anschrift siehe Ziffer 12). Die Kosten trägt der Betreiber.

In folgenden Einrichtungen sind zwingend Feuerweherschließungen erforderlich und mind. 14 Tage vor dem Abnahmetermin zur Beschaffung zu beauftragen:

- Freischaltelement (FSE) VdS-anerkannt
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14675
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663
- Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

## **2.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)**

Grundsätzlich ist ein FIZ einzusetzen. Das FIZ beinhaltet die Einrichtungen FAT, FBF und ggf. FGB in einem mit der Feuerwehrschießung verschlossenen Schrank sowie den Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelderlagepläne), die für Dritte zugänglich sein können.

Brandmeldezentrale oder Feuerwehrranzeigetableau, Feuerwehrbedienfeld sowie Melder-Laufkarten müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14675 Ziffer 6.2.6).

Die Einrichtungen FAT, FBF und FGB sind dann nicht mit der Feuerwehrschießung auszustatten.

Weitere brandschutztechnische Einrichtungen (z.B. Rauchabzugsteuerung, Kontrollanzeigen, Einsprechstellen, etc.) können im FIZ vorhanden sein.

Die Zugangstür zum FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

## **2.4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**

In Absprache mit der Feuerwehr Tübingen ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 nach DIN 14675-1 Anhang A zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs (ständig besetzte Pforte) nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden bei der Feuerwehr Tübingen grundsätzlich nicht verwahrt.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes für die Feuerwehr angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Folgende Einrichtungen müssen zur Montage am Abnahmeterrmin bereitgestellt werden:

- Doppelbartumstellschloss (Fa. Kruse, siehe 12.4)
- Generalhauptschlüssel für den Sicherheitsbereich der BMA
- Profilhalbzylinder zur Sicherung des o.g. Schlüssels im FSD
- Schlüsselband an dem der/die Schlüssel befestigt werden (durch FW)

Im FSD dürfen max. zwei Schlüssel vorhanden sein. Sind mehr als ein Schlüssel im FSD vorhanden, so sind diese eindeutig mit Schlüsselanhängern zu kennzeichnen und miteinander zu verbinden (Sicherungsschleife bzw. Schlüsselplombe).

Sind weitere Schlüssel unabdingbar, ist ein FSD mit weiteren Schlüsselhalterungen vorzusehen oder eine andere gesicherte Hinterlegung vorzusehen (überwachtes Mehrfachschlüsseldepot).

### **Objektschließung:**

Mit den im FSD hinterlegten Schlüsseln müssen alle Sicherheitsbereiche der BMA oder der automatischen Löschanlage erreicht werden können.

Wird keine mechanische Schließanlage, verwendet, so können nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die Feuerwehr Tübingen auch elektronische oder digitale Schließsysteme als Objektschließung zur Ausführung kommen.

Bei elektronischen/digitalen Systemen wird zwischen aktiven (Schloss und Schlüssel verfügen über eigene Elektronik und Stromversorgung) und passiven Schließsystemen (nur das Schloss verfügt über eine Stromversorgung) unterschieden.

Innerhalb der Gruppe passiver Schließsysteme ist ebenfalls noch die Gruppe der sog. "Zutrittskontrollen" (die Zugangsberechtigung erfolgt mittels Codekarte) anzusprechen. Dieses System wird durch die Feuerwehr Tübingen weder als Objekt- noch als Bereichsschließung anerkannt.

Voraussetzungen für den Einsatz von o. g. aktiven und passiven Schließsystem als General- oder Bereichsschließung:

Die Stromversorgung und die Elektronik im Schließzylinder und im "Schlüssel" müssen redundant ausgeführt werden.

Die im FSD zu deponierende "Steuereinheit" (Schlüssel) ist mechanisch so auszuführen, dass eine Verbindungsmöglichkeit mit einem anderen Schlüssel gegeben ist (siehe hierzu VdS- Richtlinie 2105 und DIN 14675).

Der im FSD zu hinterlegende "Schlüssel" wird von der Herstellerfirma als "Feuerwehr-Generalschlüssel" codiert und als solcher gekennzeichnet. Es ist sicherzustellen, dass bei einer Neuprogrammierung der Schließanlage der Feuerwehr-Generalschlüssel zwingend mit umprogrammiert wird, so dass dieser schließfähig bleibt.

Der Betreiber sorgt für den turnusgemäßen Wechsel der Stromversorgung, möglichst im Rahmen der ohnehin durchzuführenden Revisionsarbeiten im Einvernehmen mit der Feuerwehr Tübingen.

Die Feuerwehr Tübingen benötigt vor dem Einbau des elektronischen Schließsystems eine schriftliche Bestätigung der Herstellerfirma oder anerkannten Prüfstelle, dass das vorgesehene Schließsystem, insbesondere der "Feuerwehr-Generalschlüssel" im FSD auch bei Umwelteinflüssen, wie Blitzschlag, elektromagnetischen Störgrößen, witterungsbedingten Störungen, wie Feuchtigkeit, Frost und Hitze (thermische Belastung) störungsfrei weiterarbeitet.

Elektronische Schlüssel sind mit einer kurzen schriftlichen Gebrauchsanweisung zu versehen, aus der klar und verständlich hervorgeht, welche Schritte zum Öffnen der Türen erforderlich sind, z.B.:

- E-Schlüssel ca. 10cm vor Schloss halten und Knopf drücken
- Am Türknauf leuchtet grüne LED, es piepst zweimal
- Türknauf drehen

Die Gebrauchsanweisung ist auf laminiertes Papier in Größe von ca. 5 cm x 8 cm aufzudrucken und an den elektronischen Schlüssel anzuhängen.

Die Feuerwehr Tübingen haftet nicht bei Bedienungsfehlern und eventuellen Störungen dieses Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.

## **2.5 Freischaltelement (FSE)**

Ein VdS-anerkanntes Freischaltelement ist zu installieren.  
(Schließung siehe Ziffer 2.2)

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt muss das FSE auf eine eigene Linie der BMZ angeschlossen sein. Bei Betätigung des FSE muss die BMZ Feueralarm zur ÜE auslösen und das FSD öffnen. Weitere Brandfallsteuerungen (Interner Alarm, Rauchabzug, Lüftung, etc.) dürfen nicht ausgelöst werden.

Die Feuerwehr Tübingen kann in Einzelfällen Ausnahmen zur Installation eines Freischaltelementes erteilen.

## **3. Übertragungseinrichtung (ÜE für Brandmeldungen)**

Die ÜE ist Teil der ÜAG (Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen) und dient der Weiterleitung von Meldungen aus Brandmeldeanlagen.

Bei der Integrierten Leitstelle Tübingen ist eine ÜAG zum Annehmen von Meldungen der Übertragungseinrichtung (ÜE) eingerichtet.

Der Betrieb der ÜAG bei der Integrierten Leitstelle Tübingen ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Der Anschluss einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der ÜAG, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 12), anzufordern. Hierauf geht dem Betreiber ein entsprechendes Angebot zu.

Für den Anschluss der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Anschlussstermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

## **4. Weiterleitung von Meldungen**

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die ÜAG der Integrierten Leitstelle Tübingen darf nur über eine Zweiwege-Alarmübertragungsanlage erfolgen.
- b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Integrierten Leitstelle nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine andere ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden.

Die Anzeige der Geschoss- und ggf. Raumbezeichnungen am FIZ muss mit den Bezeichnungen der Orientierungshilfen (z.B. Feuerwehrplan, Laufkarten) übereinstimmen.

## **5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Die Installation eines FBF nach DIN 14661 ist verbindlich am FIZ vorgeschrieben. Von dieser Forderung kann die Feuerwehr Tübingen abweichen wenn die Vernetzung zu einer ständig besetzten Stelle vorhanden ist.

## **6. Brandmelder**

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Einsatzkräfte der Feuerwehr Tübingen aus ohne Hilfsmittel erkennbar sein. Die jeweilige Meldernummer muss in der Feuerwehr-Laufkarte eingetragen sein.

Grundsätzlich fordert die Feuerwehr Tübingen die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung.

### **6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)**

Über die Vorgaben der unter Ziffer 1.2 genannten Regelungen hinaus, sind Handfeuermelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Im Bereich des FIZ müssen durch den Anlagenbetreiber für die Handfeuermelder Ersatzscheiben zum Austausch vorgehalten werden.

### **6.2 Automatische Brandmelder**

#### **6.2.1 Projektierung**

Bei der Projektierung automatischer Melder, welche die ÜE auslösen, sind grundsätzlich technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen (Betriebsart TM nach DIN VDE 0833-2) anzuwenden.

In besonderen Ausnahmefällen können personelle Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen (Betriebsart PM) durch die Feuerwehr Tübingen zugelassen werden.

#### **6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken**

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muß ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement als Revisionsöffnung (mind. 0,40 m x 0,40 m bei nicht begehbaren Zwischendecken, Abmessungen bei begehbaren Zwischendecken in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle, jedoch mind. 0,60 m x 0,80 m) herausnehmbar angebracht und gegen Herabstürzen gesichert sein. Die Revisionsöffnung muss werkzeuglos und manuell offenbar ausgeführt werden. Das Vertauschen der gekennzeichneten Deckenelemente ist zu verhindern.

Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Nach Abstimmung mit der Feuerwehr Tübingen ist für die Zwischendeckenüberwachung eine der Höhe angepasste Bock-oder Kombileiter möglichst im Bereich des FIZ diebstahlsicher für die Feuerwehr Tübingen zu deponieren und zu kennzeichnen.

---

### **6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden**

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 6.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug (Saug-oder Krallenheber, etc.) für die Platten ist für die Feuerwehr Tübingen jederzeit gut sichtbar in einem sicheren Bereich möglichst im Bereich des FIZ diebstahlsicher zu deponieren und zu kennzeichnen.

### **6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen**

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.2 und 6.2.3.

### **6.2.5 Spezielle automatische Brandmelder**

Spezielle automatische Brandmelder wie Flammenmelder, lineare, optische und thermische Meldesysteme sowie Rauchansaugsysteme (RAS) sind grundsätzlich je Auswerteeinheit auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

## **7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- a) Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ (FAT) vorzusehen und mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die Richtlinie VdS CEA 4001: "Sprinkleranlagen, Planung und Einbau".

Für die Vorhaltung von Feuerwehrlaufkarten zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 8).

Der Laufweg von der BMZ (FAT) zur Sprinklerzentrale ist zu kennzeichnen.

Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen nicht über mehrere Ebenen an der BMZ angezeigt werden.

Bei großen, unübersichtlichen Garagen oder Geschossen sind in Sprinkleranlagen Strömungswächter geschossweise bzw. Abschnittsweise einzusetzen.

- b) Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. CO<sub>2</sub>-Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muß so erfolgen, daß das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Löschbereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Feuerwehrlaufkarten zum Auffinden der Löschbereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 8).

## **8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**

### **8.1 Feuerwehr- Laufkarten**

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit im FIZ zu hinterlegen.

Entwürfe zur Freigabe durch die Feuerwehr Tübingen sind mind. 8 Wochen vor der Aufschaltung zur Verfügung zu stellen.

Bei Brandmeldesystemen mit Ausdruck von Brandmelderlageplänen (Feuerwehr-Laufkarten über einen USV-gesicherten Drucker) muss immer eine komplett ausgedruckte farbige Fassung an der BMZ für die Feuerwehr bereit liegen.

#### **8.1.1 Papierformat**

Feuerwehr-Laufkarten dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten und sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zum Schutz von äußeren Einflüssen sind die Laufkarten in Kunststoffolie einzuschweißen und in festen Behältern zu lagern.

#### **8.1.2 Grafische Darstellung**

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrißplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und fortzuschreiben.

Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.

Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Feuerwehr Tübingen zu halten.

Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

Der Grundrissplan der Feuerwehrlaufkarten muss am Gebäudezugang ausgerichtet sein.

### **8.1.3 Allgemeine Hinweise**

**Feuerwehr-Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:**

genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene

Standort der Brandmeldezentrale bzw. des FIZ.

Laufweg von der BMZ bzw. vom FIZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung

im Laufweg liegende Türen und Treppenträume

vorhandene Aufzüge, insbesondere Feuerwehraufzüge

Nutzung des Meldebereiches

Kennzeichnung von Gefahrenbereichen (z.B. A-B-C Gefahrenbereiche gemäß FwDV 500, Tierställe, Magnetfelder, Infektionsbereiche)

Kennzeichnung von Sondernutzungen (z.B. Reinräume, OP-Bereiche)

Meldergruppe, Melderart (z.B. autom. Brandmelder, Handfeuermelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe

Bereiche mit stationären Löschanlagen:

Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

### **8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne**

Die Feuerwehr Tübingen kann verlangen, daß weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne oder ggf. eine Brandfallmatrix in unmittelbarer Nähe der BMZ bzw. dem FIZ hinterlegt werden.

## **9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr**

siehe auch Anlagen I bis IV zu den TAB

Vor Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG der Integrierten Leitstelle Tübingen erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Tübingen im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird mit der Feuerwehr Tübingen mit einem Vorlauf von mind. 14 Tagen durch den Betreiber oder einen Beauftragten (z.B. Konzessionär) des Betreibers vereinbart.

Bei der Abnahme müssen der Betreiber, der Konzessionär und der Errichter der BMA anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

**durch den Errichter der BMA:**

- Kopie des Installationsattestes zur BMA nach VdS 2309.
- Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675

**durch den Betreiber der BMA:**

- Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zu Löschanlagen.

Sofern Sprinkleranlagen an die BMA angeschlossen sind, eine Kopie des Prüfberichts zur Abnahme der Sprinkleranlage durch die technische Prüfstelle des VdS.

Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Abnahmebestätigung der Feuerwehr

Die Abnahme durch die Feuerwehr Tübingen bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt, daß die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Tübingen ist eine Funktionsprüfung, jedoch keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA und keine bauordnungsrechtliche Abnahme.

## **10. Instandhaltung der BMA**

Die vorgeschriebene Instandhaltung ist fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr Tübingen jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen.

## **11. Sonstige Bedingungen**

Die Feuerwehr Tübingen behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

## **12. Adressen**

### **12.1 Integrierte Leitstelle des Landkreises Tübingen**

Standort Feuerwehreinsatzzentrale  
Kelternstraße 21  
72070 Tübingen  
Tel.: 07071 / 9282-5110

*Ansprechpartner für Fragen:*

- *Durchführung eines Brandalarms zur Prüfung (Testalarm) von BMA und ÜE*

### **12.2 Feuerwehr Tübingen**

Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Markus Mozer  
Kelternstraße 21  
72070 Tübingen  
Tel.: 07071 / 9282-5120  
Fax.: 07071 / 9282-5144  
[markus.mozer@tuebingen.de](mailto:markus.mozer@tuebingen.de)

*Ansprechpartner für Fragen:*

- *zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept*
- *zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ*
- *zur Errichtung der BMA*
- *zur Abnahme der BMA*
- *zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen (Laufkarten)*
- *zur Feuerwehrschißung*
- *zur Vergabe der FTU-Nummer*

### **12.3 Konzessionär der ÜAG**

Siemens Building Technologies  
GmbH & Co. oHG  
SBT SDW STG SERVICE SLB  
Weissacher Straße 11  
70499 Stuttgart

Herr Kleinknecht 0711-137-3516

[rolf.kleinknecht@siemens.com](mailto:rolf.kleinknecht@siemens.com)

*Ansprechpartner für:*

- *Einrichtung einer ÜE*
- *Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs*

### **12.4 Fa. Kruse Sicherheitssysteme**

Duvendahl 92  
21435 Stelle  
Tel.: 0 41 74/5 92 22  
Fax: 0 41 74/5 92 33

*Ansprechpartner für*

- *Doppelbartumstellschloß des Feuerwehrschißeldepots*

**Anlage I:**  
**Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die ÜAG der Integrierten Leitstelle Tübingen**

Absender:

.....  
.....  
.....  
.....

Datum:.....  
Telefon:.....  
Telefax:.....  
Sachbearbeiter:.....  
email: .....

An:

Feuerwehr Tübingen  
Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Markus Mozer  
Kelternstraße 14  
72070 Tübingen  
[markus.mozer@tuebingen.de](mailto:markus.mozer@tuebingen.de)

**Antrag auf Übertragung automatischer Brandmeldungen  
aus Brandmeldeanlagen zur Feuerwehralarmierungsstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir beantragen die Übertragung automatischer Brandmeldungen aus nachfolgendem Objekt

Objektname:

.....

Objektanschrift:

.....

Die Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von  
Brandmeldeanlagen (TAB) der Integrierten Leitstelle Tübingen werden anerkannt.

Anstelle einer ständig besetzten Stelle ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) zum Einbau  
vorgesehen. Die für die Errichtung und den Betrieb des Schlüsseldepots notwendige  
privatrechtliche Vereinbarung (FSD-Vereinbarung) wird anerkannt. Eine unterzeichnete  
Ausfertigung dieser Vereinbarung liegt diesem Antrag bei.

Betreiber der Brandmeldeanlage ist:

.....

Errichter der Brandmeldeanlage ist:

.....

Mit freundlichen Grüßen

.....

Name und Unterschrift des Anlagenbetreiber



**Anlage II:  
SD-Vereinbarung**

**SCHLÜSSELDEPOT - VEREINBARUNG**

Zwischen der Feuerwehr Tübingen, nachstehend Feuerwehr genannt

.....  
.....  
.....  
.....

und dem Vertragspartner, nachstehend Betreiber genannt:

.....  
.....  
.....

für das Objekt:

.....  
.....  
.....  
.....

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Betreiber will der Feuerwehr im Einsatzfall den gewaltlosen Zugang zu seinem Betriebsgelände bzw. -gebäude ermöglichen und baut zu diesem Zweck an geeigneter Stelle ein Schlüsseldepot (SD) ein.
2. Es dürfen nur SD mit VdS – Zulassung, die für die Schließung der o.g. und zuständigen Feuerwehr (Bezug über Fa. Kruse, Hamburg) geeignet sind, eingebaut werden.
3. Die Anerkennung dieser Vereinbarung durch den Betreiber ist Grundvoraussetzung für die Inbetriebnahme des SD.
4. Die Aufbewahrung von Objektschlüsseln in dem SD ist eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchversicherer anzuzeigen ist.
5. Der Betreiber verpflichtet sich, bei Wechsel der Objektschließung die Feuerwehr zu benachrichtigen, um den erforderlichen Schlüsseltausch vorzunehmen. Die Niederschrift erfolgt wie zuvor beschrieben.
6. Die Feuerwehr ist nicht in jedem Fall verpflichtet, die im SD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Bereich des abwehrenden Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein eines SD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
7. Die Feuerwehr verwahrt eine beschränkte Anzahl von SD-Schlüsseln. Sie verpflichtet sich, diese nur einem begrenzten Kreis von Feuerwehrangehörigen zugänglich zu machen, die diese Schlüssel sowie die vom Betreiber des SD deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke verwenden.

8. Alle entstehenden Kosten, die sich aus Einrichtung, Unterhaltung und Außerbetriebnahme eines SD oder FSE, sowie aus sonstigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergeben, trägt der Betreiber. Hierunter fallen auch insbesondere die Kosten, die durch Schädigung Dritter sowie andere, nicht vorhersehbare Ursachen entstehen. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Feuerwehr aus technischen oder taktischen Gründen erforderlich werden.

9. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des SD sowie für alle hieraus entstehenden mittelbaren und unmittelbaren Schäden nicht haftet, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Feuerwehr vorliegen.

10. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln – sowohl SD-Schlüsseln als auch in den SD deponierten Objektschlüsseln - sowie für missbräuchliche Nutzung eines SD und daraus entstehende mittelbare und unmittelbare Schäden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Feuerwehr vorliegen.

11. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Nach Ablauf der Kündigungsfrist werden die deponierten Objektschlüssel dem Betreiber gegen Quittung übergeben.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für diese Vereinbarung ist Tübingen.

14. Sollte irgendeine Bestimmung unwirksam sein, so ist deshalb nicht die gesamte Vereinbarung unwirksam, sondern die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem ganzen Zusammenhang und gewollten Sinn dieser Vereinbarung entsprechende Bestimmung zu ersetzen, falls sie nicht ersatzlos fortfallen kann.

15. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

**Feuerwehr Tübingen:**

.....  
Datum, Name und Unterschrift

**Betreiber:**

.....  
Datum, Name und Unterschrift

**Anlage III:  
Bestellung FW-Schließung**

Absender:

.....  
.....  
.....  
.....

Datum:  
Telefon:  
Telefax:  
Sachbearbeiter:  
email:

An:            Feuerwehr Tübingen  
                  Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz  
                  Herr Dipl.-Ing. (FH) Markus Mozer  
                  Kelternstraße 21  
                  72070 Tübingen  
                  markus.mozer@tuebingen.de

**Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser mit Feuerwehr-Schließung:**

.....  
.....

**benötigte Anzahl eintragen!**

- ..... x    Kastenumstellschloss für Feuerwehrschlüsseldepot (FSD3)  
                  mit VdS Zulassung über Fa. Kruse
  
- ..... x    Profilhalbzylinder für Freischaltelement (FSE), Feuerwehrranzeigetableau  
                  (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrinformationszentrum (FIZ);  
                  Schließung Feuerwehr
  
- ..... x    Profilhalbzylinder für Schlüsselrohrdepot (SRD),  
                  Leitersicherung, Hilfswerkzeug, Aufzugsteuerung oder andere;  
                  Schließung Feuerwehr
  
- ..... x    Profilzylinder für Sonstiges; Schließung Feuerwehr  
                  Profilzylinder für: .....  
                  Länge: .....cm, Bohrungen: .....ggf. Datenblatt extra

Rechnungsempfänger:

.....  
.....  
.....

Die Rechnungsstellung erfolgt ggf. nicht durch die Feuerwehr Tübingen, sondern durch beauftragte Firmen.

.....  
Datum, Name und Unterschrift (Antragsteller)

**Anlage IV:**

**Checkliste der Voraussetzungen zur BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung**

Objekt:

FTU-Nummer:

.....  
.....

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:

.....

Zum gemeinsamen Termin müssen anwesend, jeweils ein Vertreter:

- Errichter der BMA
- Konzessionär
- Betreiber oder ein bevollmächtigter Vertreter (Architekt/Fachplaner)
- Feuerwehr Tübingen

Folgende Unterlagen / Bescheinigen, Schlüssel und Halbzylinder müssen spätestens zur BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung vorliegen:

- 1. Brandmelde- und Alarmierungskonzept gemäß Kapitel 5 der DIN 14675.
- 2. Zertifikat der Errichterfirma nach DIN 14675
- 3. Kopie des Wartungsvertrages der Brandmeldeanlage
- 4. Objektschlüssel für alle Sicherungsbereiche der BMA (Ziffer 2.4 TAB)
- 5. Halbzylinder zu 4. für Einbau in FSD
- 6. Unterschriebene SD-Vereinbarung (Anlage II dieser TAB)
- 7. Feuerwehr-Laufkarten abgestimmt, freigegeben und laminiert (Ziffer 8.1 TAB)
- 8. Feuerwehrplan nach DIN 14095
- 9. Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675
- 10. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet und funktionsfähig
- 11. Prüfbescheinigung von angesteuerten Löschanlagen (Sprinkler, CO<sub>2</sub>, etc.)
- 12. Abnahmeprotokoll eines Sachverständigen je nach baurechtlicher Erfordernis
- 13. Erforderliche Anzahl der bestellten Halbzylinder mit FW-Schließung (FIZ, FSE, FGB)
- 14. Hilfswerkzeuge (Leiter, Bodenheber, etc.) für Brandmelder in Zwischendecken oder Doppelböden (Ziffer 6.2.2 und 6.2.3 dieser TAB)

Anmerkungen / Hinweise:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Datum, Name und Unterschrift

# GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



## FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

## DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

## DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

**FAX an 03212-1135664** oder [info@uds-beratung.de](mailto:info@uds-beratung.de)

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter \* (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot  Sonstiges:

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

